

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2024 11:37  
**An:** bauleitplanung@voerkelius.de  
**Betreff:** AW: Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6, Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, P1335

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

**Abwasser:**

Bis auf den Bereich Oberwangenbach und Thonhausen sind laut Erläuterungsbericht alle Bereiche im Mischsystem erschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass neu zu errichtende Baugebiete und Bauvorhaben stets den aktuellen wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechend im Trennsystem zu erschließen sind. Wir bitten dies in der weitergehenden Bauleitplanung zu berücksichtigen.

**Überschwemmungsgebiet:**

Teile des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Oberwangenbach und Thonhausen sind vom vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Wangenbacher Bachs betroffen. **Eine Darstellung des Überschwemmungsgebietes in den Karten ist zwingend nötig.**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine Siedlungsentwicklung im Überschwemmungsgebiet eine Fehlentwicklung darstellt. Bauleitplanung und auch Einzelbauvorhaben in vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Bereichen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht abgelehnt.

Wir empfehlen daher, die betroffenen Bereiche entsprechend bereits in der Flächennutzungsplanung herauszunehmen.

**Wassersensible Bereiche:**

In Teilbereichen von Attenhofen und Rannetshofen, Auerkofen, Oberwangenbach und Thonhausen, Rachertshofen und Pötzmes und Walkertshofen befinden sich wassersensible Bereiche. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es durch Hochwasser an Flüssen und Bächen, Wasserabfluss in Trockentälern oder hoch anstehendes Grundwasser zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Im Unterschied zu berechneten Überschwemmungsgebietsflächen kann bei diesen Flächen keine definierte Jährlichkeit des Abflusses angegeben werden.

Eine entsprechende Karte finden Sie unter:

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen\\_und\\_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm)

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Wasserwirtschaftsamt Landshut  
Seligenthaler Straße 12

[REDACTED]